

Kalksteinlöser (1 Liter)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Kalksteinlöser (1 Liter)

Artikelnummer

9940200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

JULABO GmbH

Adresse

Gerhard-Juchheim-Straße 1
77960 Seelbach
Deutschland

Telefon

+49(0)782351-180

E-Mail

service.de@julabo.com

Webseite

www.julabo.com

1.4. Notrufnummer

+49(0)879-51 19240 (24h)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Nein

Kalksteinlöser (1 Liter)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H315, H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen./waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Kalksteinlöser (1 Liter)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Sulfamidsäure; Sulfaminsäure	5329-14-6 226-218-8 01-2119488633-28 016-026-00-0	≥10 - <25%	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3	H315, H319, H412 - -	-
Talgitrimethylammoniumchlorid	68002-61-9 232-447-5 01-2119970170-45 -	>1 - <2,5%	Acute Tox. 3 - dermal, Skin Corr. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H302, H311, H314, H400, H410 - -	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25 603-117-00-0	>1 - <2,5%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis	H225, H319, H336 - -	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden. Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG= Nr. 1907/2006, Artikel 57)).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

Hautkontakt

Betroffene Haut sofort mit Seife oder mildem Waschmittel und Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und die Haut mit Wasser abspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Kalksteinlöser (1 Liter)

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Sprühwasser zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske.

Sonstiges

Brandrückstände und kontaminiertes Wasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Unbefugte von der Gefahrenzone fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gut durchlüften. Mit viel Wasser verdünnen. Behörden informieren, wenn es sich um größere Mengen handelt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Kalksteinlöser (1 Liter)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Behälter dicht verschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt trocken und kühl in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Aufbewahren gemäß nationalen Vorschriften. LGK 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Propan-2-ol (<2,5%)	67-63-0 -	- 500	-	-	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	70,5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	17,4 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Amidosulfonsäure	DNEL	Chronisch (lang-	10 ng/kg	Arbeitnehmer	Systemisch

Kalksteinlöser (1 Liter)

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
(5329-14-6/-)		fristig) Dermal	Körpergewicht/Tag		
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	5 ng/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	5 ng/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	PNEC	Süßwasser	1,8 mg/l
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	PNEC	Meerwasser	0,18 mg/l
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	PNEC	Kläranlage	20 mg/l
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	PNEC	Boden	5 mg/kg Trock- engewicht
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	8,36 mg/kg Trock- engewicht
Amidosulfonsäure (5329-14-6/-)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,84 mg/kg Trock- engewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Anderer Hautschutz

Butylkautschuk. Nitrilgummi. Chloropren-gummi.

Kalksteinlöser (1 Liter)

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Sonstiges

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung ausziehen. Vor Pausen sowie vor Rauchen, Trinken und Essen das Händewaschen nicht vergessen. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

hellrot

Geruch

Charakteristisch.

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

100 °C

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Das Produkt ist nicht brennbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt.

Kalksteinlöser (1 Liter)

pH

2

Methode

(20°C)

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt.

Löslichkeit(en)

Mischbar mit Wasser.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt.

Dampfdruck

23 hPa

Methode

(20°C)

Dichte und/oder relative Dichte

1,069 g/cm³

Methode

(20°C)

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Kalksteinlöser (1 Liter)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Laugen (Basen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE: Akute Toxizität (Oral LD50): 63.000 mg/kg (Ratte) Akute Toxizität (Dermal LD50): 26.400 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Kalksteinlöser (1 Liter)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1, schwach wassergefährdend.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
06 01 06*	andere Säuren

Kalksteinlöser (1 Liter)

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.4. Verpackungsgruppe

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.5. Umweltgefahren

IMDG-Meereschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

Unterliegt nicht ADR.

Sonstige Informationen IMDG

Unterliegt nicht dem IMDG-Code.

Sonstige Informationen IATA (ICAO)

Unterliegt nicht den IATA-Bestimmungen.

Kalksteinlöser (1 Liter)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006): 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1, schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Überarbeitung aller Abschnitte und Änderung des Layouts

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LGK - Lagerklasse

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

Kalksteinlöser (1 Liter)

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Begriffsbedeutung

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Acute Tox. 3 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 3

Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A

Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.